

Förderung kleiner und mittlerer Landwirtschaftsbetriebe

Neuverteilung Versorgungssicherheitsbeiträge

Kurzzusammenfassung

Für eine echte Versorgungssicherheit sind möglichst viele verschiedene Betriebe und aktive Bäuerinnen und Bauern grundlegende Voraussetzung. Kleine und mittlere Bauernbetriebe sind damit entscheidend für eine möglichst hohe Versorgungssicherheit.

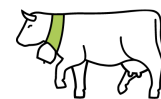
Mit der neuen Agrarpolitik wurden die Obergrenzen der Direktzahlungen nach Einkommen und Vermögen mehrheitlich abgeschafft und die Abstufung nach Fläche beginnt neu erst ab 60 Hektaren. Flächenmässig grosse Betriebe und reiche Bauern sind mit der neuen Agrarpolitik im Vorteil. Diesen Fehlanreiz gilt es möglichst rasch zu korrigieren, um die Versorgungssicherheit nicht zu schwächen. Die Kleinbauern-Vereinigung schlägt deshalb eine Neuverteilung der Versorgungssicherheitsbeiträge vor. Über die Versorgungssicherheitsbeiträge werden heute knapp zwei Fünftel der Direktzahlungen ausbezahlt. Neu sollen alle Betriebe für die ersten 10 Hektaren einen besonders grossen Basisbeitrag pro Hektare erhalten, für Hektare 10-20 einen etwas tieferen und für Hektare 20-30 nochmals einen reduzierten Basisbeitrag. Ab der dreissigsten Hektare werden keine Versorgungssicherheitsbeiträge mehr ausbezahlt. Mit diesem neuen Verteilungssystem erhalten mehr als 40'000 Betriebe, also gut zwei Drittel aller Bauernbetriebe in der Schweiz, höhere Versorgungssicherheitsbeiträge. Die kleinen und mittleren Bauernbetriebe, welche das Rückgrat einer vielfältigen Schweizer Landwirtschaft bilden und eine sichere Versorgung gewährleisten, werden mit dieser Neuverteilung gefördert.

Neuverteilung Versorgungssicherheitsbeiträge im Detail

Aktuell werden 1,111 Milliarden Versorgungssicherheitsbeiträge ausbezahlt. Der Versorgungssicherheitsbeitrag setzt sich aus dem Basisbeitrag (900 Fr./ha und für Biodiversitätsfläche auf Grünland 450 Fr./ha), dem Produktionerschwernisbeitrag (zwischen 240 und 400 Fr./ha je nach Zone Hügel-Bergzone IV) und dem Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen (zusätzl. 400Fr./ha) zusammen. Heute wird der Versorgungssicherheitsbeitrag erst ab 60 Hektar Landwirtschaftsfläche abgestuft¹. Eine Obergrenze der Direktzahlungen nach Vermögen und Einkommen gibt es einzig noch für die Übergangsbeiträge, welche nur in der Übergangszeit des Systemwechsels zur Agrarpolitik 2014-17 ausbezahlt werden. Da im neuen System mehr Geld über die Fläche ausbezahlt wird und nicht mehr an die Tierzahl gekoppelt ist, profitieren flächenmässig grosse Betriebe besonders. Grosse und reiche Bauern sind dadurch bevorteilt und der Anreiz den Betrieb alleine aufgrund der Direktzahlungen zu vergrössern, ist gross. Dadurch werden die bereits jetzt hohen Boden- und Pachtpreise weiter steigen.

Eine echte Versorgungssicherheit ist jedoch mit wenigen grossen Betrieben nicht gewährleistet. Für eine sichere Versorgung sind möglichst viele unterschiedliche Bauernbetriebe und aktive Bäuerinnen und Bauern ein entscheidender Faktor. Eine Neuverteilung der Versorgungssicherheitsbeiträge und damit eine Begrenzung der Zahlungen nach oben, bzw. nach Fläche, ist deshalb sinnvoll und

¹ Direktzahlungsverordnung Anhang 7 Beitragsansätze, 2. Versorgungssicherheitsbeiträge 2.1.3 Abstufung



notwendig, damit diese Beiträge ihrem Zweck gerecht werden und möglichst viele Betriebe unterstützt werden.

Der nachfolgende Vorschlag der Kleinbauern-Vereinigung für eine Neuverteilung beschränkt sich auf den Basisbeitrag der Versorgungssicherheitsbeiträge. Diese Neuverteilung der Beiträge basiert auf Schätzungen anhand der im Anschluss beschriebenen Voraussetzungen. Der Basisbeitrag macht mit ca. 875 Millionen den grössten finanziellen Anteil der Versorgungssicherheitsbeiträge aus. Die Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Alpflächen in der Schweiz beträgt knapp 1,05 Millionen Hektar (BFS 2013). Abzüglich der Biodiversitätsfläche, welche mindestens 7 Prozent beträgt, sind es maximal 976'500 Hektar. In der Berechnung wird von gut 971'000 ha ausgegangen (Flächen der Betriebe grösser als 70 ha sind nicht einberechnet).

Abstufung des Basisbeitrags bei 10, 20 und 30 Hektar

Für eine faire und zielgerichtete Verteilung der Versorgungssicherheitsbeiträge, schlägt die Kleinbauern-Vereinigung folgende Neuverteilung vor:

Jeder Bauernbetrieb erhält für seine die Hektaren 1-10 den höchsten, für die Hektaren 10-20 einen etwas tieferen und für Hektaren 20-30 den niedrigsten Basisbeitrag. Für die dreissigste und mehr Hektaren, erhält ein Betrieb neu keine Versorgungssicherheitsbeiträge mehr. Von dieser neuen Aufteilung profitieren mehr als 40'000 Betriebe also gut zwei Drittel² aller Bauernbetriebe. Da alle Betriebe von den höheren Basisbeiträgen für die ersten Hektaren profitieren, fällt die neue Abstufung nicht extrem aus.

Der Grundbasisbeitrag pro Hektar beträgt im Vorschlag der Kleinbauern-Vereinigung 270 Franken. Für die ersten zehn Hektaren wird der Grundbasisbeitrag um Faktor 5 erhöht und beträgt 1'351 Fr./ha. Für die Hektaren 10-20 wird der Grundbasisbeitrag mit Faktor 3 multipliziert und beträgt 810 Fr./ha. Für die Hektaren 20-30 erhält ein Betrieb den Grundbasisbeitrag von 270 Fr./ha. Heute werden 900 Franken pro Hektare bis zur 60igsten Hektare ausbezahlt.

Die neue Berechnung hat folgende Auswirkung auf die Betriebe:

Vorschlag Neuberechnung Kleinbauern-Vereinigung:	Neu:	Vergleich heute:
Basisbeitrag total 10 Hektar Betrieb	Fr. 13'507	Fr. 9'000
Basisbeitrag total 15 Hektar Betrieb	Fr. 17'559	Fr. 13'500
Basisbeitrag total 20 Hektar Betrieb	Fr. 21'611	Fr. 18'000
Basisbeitrag total 25 Hektar Betrieb	Fr. 22'962	Fr. 22'500
Basisbeitrag total 30 Hektar Betrieb	Fr. 24'313	Fr. 27'000
Basisbeitrag total 50 Hektar Betrieb	Fr. 24'313	Fr. 45'000

Anhang 1

Berechnung

- $P \times \text{Faktor } 5 \times [\text{Anzahl Betriebe mit } x \text{ ha}] + P \times \text{Faktor } 3 \times [\text{Anzahl Betriebe mit } x \text{ ha}] + P \times \text{Faktor } 1 \times [\text{Anzahl Betriebe mit } x \text{ ha}] + [\dots] = \text{Basisbeitrag Versorgungssicherheitsbeitrag}$
- $P = \text{Preis/ Basisbeitrag}$
- $\text{Basisbeitrag} = 270 \text{ Franken/Hektare}$

² Anzahl Landwirtschaftliche Betriebe 2013 gemäss BFS Total 55'207 und Anzahl Betriebe bis 25 Hektar 40'682.